

19. Jan. 1979

An das
Landratsamt
8510 Fürth



Vollzug des Bundesbaugesetzes;
hier: Bebauungsplan Nr. 3 "Wachendorf-Süd"
des Marktes Cadolzburg

Beilagen:-1- Handakt zur vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Mai 1978 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 "Wachendorf-Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG zu ändern. Die eingeplante Fußwegbreite zwischen den Flurstücken Fl.Nr. 729/7 und 729/8 Gemarkung Steinbach wurde auf eine Breite von 2,0 Meter verringert.

In seiner Sitzung am 8. August 1978 hat der Marktgemeinderat den geänderten Bebauungsplan in der Fassung vom 23. Mai 1978 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt des Landkreises vom 2. Januar 1979 und durch Anschlag an den Ortstafeln öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der geänderte Bebauungsplan rechtsverbindlich.

4

P i e r e r
1. Bürgermeister